

Steuerbonus für Handwerksleistungen:

Ab dem 01.01.2009 bis zu 1.200 € pro Jahr an Steuern sparen

Die Bundesregierung hat beschlossen, den Steuerbonus für Handwerksleistungen ab dem 01.01.2009 von 600 € auf 1.200 € zu verdoppeln. An der bisherigen rechtlichen Grundlage und den bereits bekannten Voraussetzungen ändert sich nichts.

Voraussetzungen für den Steuerbonus:

- Die Handwerksleistung wird in einem von Endverbraucher selbst genutzten Einfamilienhaus oder einer selbst genutzten Wohnung erbracht. Es spielt keine Rolle, ob man Mieter oder Eigentümer ist.
- Berücksichtigt werden Enthaltungs-, Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen.
- Auf der Handwerkerrechnung muss die Mehrwertsteuer ausgewiesen sein.
- Auf der Handwerkerrechnung müssen die Arbeitskosten inklusive der Mehrwertsteuer ausgewiesen sein.
- Die Zahlung der Handwerkerrechnung muss der Endverbraucher über einen Kontoauszug oder einen Überweisungsbeleg nachweisen.

Der Endverbraucher kann 20 % von maximal 6.000 € an Arbeitskosten pro Haushalt und Jahr steuerlich geltend machen und in der Spitze einen Steuerbonus von 1.200 € erzielen. (gemäß §35a, Absatz 2, EStG.)